



REMS-MURR-KREIS

EU-Schulfruchtprogramm

Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 09.02.2010





Inhalte EU-Schulfruchtprogramm

Zielgruppen des Programms

- Kindertageseinrichtungen und andere vorschulische Einrichtungen
- Grundschulen
- Schulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung





Inhalte EU-Schulfruchtprogramm

Zielgruppen des Kreises als Schulträger

- Vorschulische Einrichtungen und Schulen mit besonderer Aufgabenstellung
- 571 Kinder und Schüler

Projektstart an der

- Fröbelschule Fellbach
- Fröbelschule Schorndorf
- Christian-Morgenstern-Schule Waiblingen
- Bodelschwingschule Murrhardt





Inhalte EU-Schulfruchtprogramm

Ziele des EU-Schulfruchtprogramms

- gesundheitsförderndes Ernährungsverhalten
- Kinder sollen Obst und Gemüse kennen und schätzen lernen
- rückläufigem Obst- und Gemüseverzehr soll entgegengewirkt werden





EU-Schulfruchtprogramm im Rems-Murr-Kreis



- Start im April
- an allen Schulen des Kreises
als Schulträger
- bis Ende 2010

Es sollen Erzeuger und Vereine des Erwerbs- und Freizeitgartenbaus zur Beteiligung am Programm gewonnen werden. Geschäftsbereich Landwirtschaft unterstützt im Bereich Ernährung.





EU-Schulfruchtprogramm im Rems-Murr-Kreis



- Lieferung von Obst und Gemüse an die Schulen 1 x wöchentlich
- Saisonale Ausrichtung des Sortimentes
- Unterrichtseinheiten zum Thema Ernährung
- Begleitende Maßnahmen wie z. B. Apfeltag oder Betriebsbesichtigung





EU-Schulfruchtprogramm im Rems-Murr-Kreis

- Finanzierung mit Mitteln, welche von der Kreisbau zur Bezuschussung von Schulverpflegung bereitgestellt wurden.
- Formale Zustimmung der Kreisbau muss noch erfolgen.

Die Fortsetzung des Programms in 2011 ist abhängig von der Verfügbarkeit von Sponsoren und positiven Erfahrungen aus dem Pilotprojekt



Evaluationsbogen für Schulen (3. – 4. Klasse)



EU-Schulfruchtprogramm – Fragebogen für Schüler der Klassen 3 und 4



1. In welche Klasse gehst du? Klasse 2. Wie alt bist du? Jahre

3. Sicher kennst du einige Obstarten. Schreibe bitte 4 auf:

4. Wie gern isst du Obst? 😞 😐 😊 😄

5. Und welche Gemüsearten kennst du? Schreibe bitte 4 auf:

6. Und wie gern isst du Gemüse? 😞 😐 😊 😄

7. Wenn du Früchte, also Obst oder Gemüse, isst – wann ist das?
(Du kannst beides, auch bei mehreren Mahlzeiten ankreuzen!)

zum Frühstück	<input type="checkbox"/> Obst	<input type="checkbox"/> Gemüse
Vormittags in der Pause oder zwischendurch	<input type="checkbox"/> Obst	<input type="checkbox"/> Gemüse
zum Mittagessen	<input type="checkbox"/> Obst	<input type="checkbox"/> Gemüse
Nachmittags in der Pause oder zwischendurch	<input type="checkbox"/> Obst	<input type="checkbox"/> Gemüse
zum Abendessen	<input type="checkbox"/> Obst	<input type="checkbox"/> Gemüse

8. Welches Obst und Gemüse hast du gestern gegessen?
Bitte schreibe alle Früchte auf, dabei kannst du gerne an die einzelnen Mahlzeiten wie oben denken.

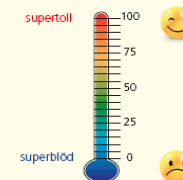
9. Hast du gestern auch Fruchtsaft oder Saftschorle getrunken (keine Limoli)? ja nein



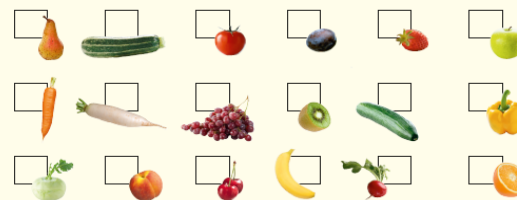
EU-Schulfruchtprogramm – Fragebogen für Schüler der Klassen 3 und 4



10. Obst und Gemüse essen finde ich ... (Kreuze deine Meinung auf einem Strich im Thermometer an!)



11. Hier sind viele Früchte abgebildet. Bitte ordne den Bildern die richtige Nummer zu.



1. Apfel
2. Banane
3. Birne
4. Erdbeere
5. Gurke
6. Kirsche
7. Kiwi
8. Kohlrabi
9. Möhre
10. Orange
11. Paprika
12. Pfirsich
13. Pflaume
14. Radieschen
15. Rettich
16. Tomate
17. Traube
18. Zucchini

12. Welche Früchte magst du besonders? (Du kannst auch mehrere ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Apfel	<input type="checkbox"/> Erdbeere	<input type="checkbox"/> Kiwi	<input type="checkbox"/> Orange	<input type="checkbox"/> Pflaume	<input type="checkbox"/> Tomate
<input type="checkbox"/> Banane	<input type="checkbox"/> Gurke	<input type="checkbox"/> Kohlrabi	<input type="checkbox"/> Paprika	<input type="checkbox"/> Radieschen	<input type="checkbox"/> Traube
<input type="checkbox"/> Birne	<input type="checkbox"/> Kirsche	<input type="checkbox"/> Möhre	<input type="checkbox"/> Pfirsich	<input type="checkbox"/> Rettich	<input type="checkbox"/> Zucchini



Registrierungsantrag für Lieferanten



Antragsteller	Tel.Nr.	Telefax-Nr.
	e-mail	
Straße	Bankverbindung	
PLZ/Ort	BLZ	Konto-Nr.
Antrag bitte 1-fach einreichen		
Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen		

An das
Regierungspräsidium Tübingen
- Referat 34 -
Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen

ANTRAG

**auf Zulassung als Antragsteller
für die Gewährung von Schulfruchtbeihilfe
für die Belieferung von Einrichtungen
in Baden-Württemberg**

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 288/2009 der Kommission vom 7. April 2009 über die Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates hinsichtlich der Gewährung einer Gemeinschaftsbeihilfe für die Abgabe von Obst und Gemüse, verarbeitetem Obst und Gemüse sowie von Bananenerzeugnissen an Kinder in schulischen Einrichtungen im Rahmen eines Schulobstprogramms in Verbindung mit dem nationalen Gesetz zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über das Schulfruchtprogramm (Schulobstgesetz - SchulObG) vom 24.09.2009 (BGBl. I Nr. 63/2009)

1. ersuche/n ich/wir um Zulassung als Antragsteller von Schulfruchtbeihilfe als
Lieferant und/oder Vertreter der Erzeugnisse
und

RPT Stand 11.03.2010

- 2 -

2. verpflichte/n mich/uns,

- die im Zusammenhang mit der Durchführung des EU-Schulfruchtprogramms einschlägigen Rechtsvorschriften der Europäischen Union, des Bundes und des Landes zu beachten und die betreffenden beihilferechtlichen Anforderungen und Verpflichtungen einzuhalten;
- Erzeugnisse, die aus dem Schulfruchtprogramm finanziert werden, zum Verbrauch durch Kinder der Einrichtungen, für welche die Beihilfe beantragt wird, zu verwenden;
- ordnungsgemäß Bücher zu führen und die zum Nachweis der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Beihilfe erforderlichen Aufzeichnungen zu machen und die Bücher und Aufzeichnungen sowie die sich darauf beziehenden geschäftlichen Belege 5 Jahre lang aufzubewahren, soweit nicht längere Aufbewahrungsfristen nach anderen Vorschriften bestehen, und wenn der Antragsteller Lieferant und/oder Vertreter der Erzeugnisse oder eine öffentliche oder private Einrichtung ist, die sich mit der Abgabe von Obst und Gemüse befasst, den Namen und die Anschriften bzw. Kennnummern der schulischen Einrichtungen, die Anzahl der am Programm teilnehmenden Kinder und die an die betreffenden Schulen verkauften oder abgegebenen Erzeugnisse und Mengen aufzuzeichnen;
- mich/uns den vom Regierungspräsidium Tübingen festgelegten Kontrollen zu unterziehen, insbesondere, was die Buchprüfung und die Warenuntersuchung anbelangt;
- den zuständigen Behörden der Europäischen Gemeinschaft, des Bundes und des Landes auf Verlangen die einschlägigen Belege zur Verfügung zu stellen, das Betreten der Betriebs- und Lagerräume während der Betriebszeit oder nach Vereinbarung zu gestatten, die in Betracht kommenden Aufzeichnungen, Belege und sonstigen Unterlagen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen, Auskünfte zu erteilen und die erforderliche Unterstützung zu gewähren;
- die Kofinanzierung der EU-Beihilfe spätestens ab dem Zeitpunkt der Antragstellung belegen zu können;
- auf Anforderung eine Kalkulation über die entstehenden Kosten vorzulegen;
- eine Beihilfe aus dem EU-Haushalt für ein und dieselbe Leistung nicht mehr als einmal in Anspruch zu nehmen, eine Doppel- oder Mehrfachförderung ein und derselben Leistung ist ausgeschlossen;
- rechtsgrundlos erhaltene Beihilfebeträge zzgl. Zinsen¹ für die betreffenden Mengen zurückzuerstatten, wenn festgestellt wird, dass die Erzeugnisse nicht an die Kinder, für die die Beihilfe beantragt wurde, abgegeben oder dass die Beträge für Erzeugnisse gezahlt wurden, die gemäß dieser Verordnung nicht beihilfefähig sind;
- im Fall von Betrug oder grober Fahrlässigkeit einen Betrag in Höhe der Differenz zwischen dem ursprünglich gezahlten Betrag und dem Betrag, auf den der Antragsteller Anspruch hat, zzgl. Zinsen¹ zu zahlen.

Ich erkläre hiermit, mir Kenntnis vom Inhalt der o. a. Rechtsgrundlagen verschafft zu haben.

Ich habe ebenfalls zur Kenntnis genommen, dass Daten der Empfänger von EU-Beihilfen (Name, Adresse, Beträge) gemäß VO (EG) 1290 / 2005 veröffentlicht werden.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

¹ Die Berechnung des Zeitraums der Zinszahlungspflicht erfolgt nach Art. 80 Abs. 2 UA 1 der VO (EG) Nr. 1122/2009. Die Höhe des Zinssatzes bemisst sich nach Artikel 80 Abs. 2 UA 2 der Verordnung 1122/2009 i.V.m. § 49a Abs. 3 S. 1 LVw/VG.

RPT Stand 11.03.2010